

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am
Dienstag, 08.11.2016, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Sport- und Kulturausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Ausschussmitglied

Ralf Becker	UWG
Hartmut Bruns	FDP
Heinz-Gerd Claußen	CDU
Ralf Geerdes	SPD
Fidan Ildiz	SPD
Kathrin Klein	SPD
Ralf Küpker	CDU
Sonja Niemeier	CDU
Helmut Stalling	CDU
Irmgard Stolle	SPD

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Marcus Aukskel	Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Christian Rhein	Fachdienstleiter Schulen, Kultur und Sport - zugleich als Protokollführer -
Frauke Borchers	Auszubildende

Gäste

Siegfried Scholz	CDU	Ratsmitglied
Sebastian Friedhoff		Nordwest-Zeitung
Zuhörer		11 Zuhörer

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Ratsmitglied Siegfried Scholz, Sebastian Friedhoff von der Nordwest-Zeitung, die anwesenden Vereinsvertreter und die sonstigen Zuhörer sowie von der

Verwaltung die Auszubildende Frauke Borchers, die heute neben dem Fachdienstleiter Christian Rhein auch das Protokoll führen wird.

Im Sport- und Kulturausschuss, der in den 80-er Jahren noch Sport- und Jugendausschuss geheißen hat, sind nunmehr vier neue Ausschussmitglieder vertreten, die er ebenfalls begrüßt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt fest, dass mit der Einladung vom 28.10.2016 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen worden ist.

Die anwesenden Mitglieder werden durch Fachbereichsleiter Aukskel festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff teilt mit, dass vor Behandlung der fachlichen Themenbereiche/Tagesordnungspunkte Einwohner/-innen Fragen an den Ausschuss oder an den Bürgermeister stellen können. Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

7. Sportförderungsprogramm 2017

hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.

Vorlage: B/0679/2016

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff berichtet zunächst, dass es sich hier um Einzelförderungen handelt, bei denen der Förderbetrag bei max. 600,00 Euro liegt und die Entscheidung hierüber dem Bürgermeister obliege.

Bürgermeister Pieper teilt den Anwesenden mit, dass er der Drittförderung zur Beschaffung von zwei Fußballtoren nebst Zubehör zugestimmt habe und die Haushaltsmittel eingeplant wurden.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.

**8. Sportförderungsprogramm 2017
hier: Antrag des Schützenverein Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres
Vorlage: B/0680/2016**

Die Beurteilung des Antrages nach den Sportförderungsrichtlinien hat im Ergebnis ergeben, dass die beantragte Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres sportförderungsfähig sei und die erforderlichen Haushaltsmittel von 3.583,00 Euro im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt wurden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Gesamtzuschuss in Höhe von 3.583,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

**9. Sportförderungsprogramm 2017
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung ein AirTrack inkl. Zubehör
Vorlage: B/0683/2016**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff kommentiert kurz die Beratungsvorlage zur Beschaffung des AirTrack und dankt für die Beifügung eines Fotos.

Ausschussmitglied Geerdes erläutert die Eigenschaften eines AirTrack, welches insbesondere vom Babyturnen bis zum Rehabilitationssport ein wichtiges Leistungsspektrum abdecke. Das AirTrack (Luftbetriebenes Gerät, welches in verschiedenen Stärken befüllt werden kann) wurde durch den SVE Wiefelstede aufgrund der Zustimmung zur vorläufigen Beschaffung bestellt und wird seit August 2016 in vielen Sportabteilungen genutzt. Denkbar wäre auch eine Nutzung im Freibad, da das AirTrack schwimmfähig ist.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines AirTrack gemäß § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.666,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

10. Beschaffung eines Bassdrums
hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V.
Vorlage: B/0687/2016

Ausschussmitglied Becker teilt mit, dass er sich aufgrund seiner Funktion (Vorsitzender des Spielmannszug Wiefelstede e.V.) bei der Abstimmung nicht beteiligen werde. Auf Anfrage teilt er ferner mit, dass es sich bei der Beschaffung eines Bassdrums sprachgebräuchlich um eine große Trommel („Pauke“) handeln würde. Die Beschaffung ist dem höheren Mitgliederzuwachs und dem Umstellungsprozess (Klangfülle soll erhalten bleiben) geschuldet.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (ohne Beteiligung von Ausschussmitglied Becker) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Bassdrums gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 399,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

11. Beschaffung eines Klaviers
hier: Antrag des Männergesangverein "Liedertafel 1880"
Vorlage: B/0688/2016

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff geht kurz auf die Beratungsvorlage ein und teilt mit, dass eine Aufarbeitung des vorhandenen Klaviers nicht wirtschaftlich sei.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Männergesangverein „Liedertafel 1880“ zur Beschaffung eines Klaviers gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 963,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

12. Beschaffung einer Gesangsanlage inkl. Zubehör
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.
Vorlage: B/0693/2016

Auf Anfrage durch Ausschussmitglied Claußen erklärt FDL Rhein, dass es sich um den Wiefelsteder Verein „Colourful Voices e.V.“ handelt. Der Vereinsvorsitzende ist hingegen in Jever wohnhaft.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Colourful Voices e.V. zur Beschaffung einer Gesangsanlage gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 513,39 € (Drittelförderung) zu gewähren.

13. Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/0706/2016

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff geht kurz auf die Beratungsvorlage und die Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen ein. Durch die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bäder für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind einige Veranstaltungen kostenpflichtig und andere wiederum nicht, teilt Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff weiterhin mit und gibt den Hinweis, dass eine Übersicht der Veranstaltungen auch im Internet unter www.wiefelstede.de (dort unter Bürgerinfoportal) abrufbar ist.

Ausschussmitglied Stalling führt aus, dass für die Nutzung des Mehrzweckgebäudes Neuenkrüge bei der Durchführung einer Theateraufführung eine Nutzungsgebühr zu entrichten sei. Im Rahmen der Kulturförderung sollte seines Erachtens keine Gebühr anfallen, worauf er auch in der Sport- und Kulturausschusssitzung am 03.11.2015 bereits hingewiesen habe. Leider sei bis heute kein Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung auf Änderung der Richtlinien gestellt worden. Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff bezieht sich auf die Richtlinie und erklärt, dass auch andere Vereine für bestimmte Veranstaltungen einen Beitrag zu leisten hätten (z. B. Büttabend des Karnevalvereins Wiefelstede „Lachende Bütt“). Er frage sich, wie diese Veranstaltungen ins Verhältnis gesetzt und zusätzliche Ausnahmen von der Richtlinie gemacht werden sollten.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Richtlinie durch den Verwaltungsausschuss am 04.02.2013 beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hintergrund der Richtlinie sei, Anträge auf eine private Nutzung gleich zu behandeln und insbesondere Veranstaltungen gewerblichen Charakters einen Kostenbeitrag abzuverlangen. Sofern Änderungen in der Richtlinie gewünscht sind, sollten diese in einem gesonderten Antrag detailliert benannt und für eine Vielzahl von Antragstellern gelten.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Bruns teilt Bürgermeister Pieper mit, dass die Nutzung der Mensa nicht beworben wird. Ein Antrag auf Nutzung wird in Absprache mit der Schulleitung wohlwollend behandelt, da die Mensa insbesondere dafür ausgerichtet sei, neben der schulischen Nutzung auch musikalische Veranstaltungen – insbesondere in den Abendstunden – vorzuhalten.

Ausschussmitglied Geerdes berichtet, dass beispielhaft in der Gemeinde Lemwerder die dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten über die Agentur „MITUNSKANNMAN.REDEN. GmbH & Co.KG“ (www.mitunskannmanreden.de) vermittelt werden. Die Koordination in der Gemeinde Lemwerder übernimmt jedoch ein örtlicher Verein.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (November 2015) zur Kenntnis.

**14. Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 10.10.2016
Vorlage: B/0708/2016**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff teilt mit, dass in der Vergangenheit den anwesenden Vereinsvertretern (heute vertreten durch die 1. Vorsitzende Kerstin Feldkamp und den musikalischen Leiter Rudolf Hölzel) die Möglichkeit gegeben wurde, den jeweils eingereichten Antrag näher zu begründen bzw. zu der Beratungsvorlage Stellung zu nehmen, bevor sich der Ausschuss mit der Thematik bespricht. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, Frau Feldkamp das Wort zu erteilen.

Frau Feldkamp dankt zunächst für die Einräumung eines Rederechts und lädt zum Adventskonzert am 04.12.2016 (St. Johannes Kirche Wiefelstede) ein. Sie ist der Auffassung, dass der Antrag in ausreichender Weise begründet und nachvollziehbar sei. Gleichwohl könne die Verwaltungsempfehlung seitens der Vereinsmitglieder nicht geteilt werden und stößt auf Unverständnis. Andernorts, beispielhaft in der Gemeinde Ramsloh (Landkreis Cloppenburg), werde die Arbeit der Orchester bzw. Musikvereine hoch geschätzt und wesentlich höhere Zuschüsse – meist pauschalisiert und mit Sockel- bzw. Grundbeträgen – gezahlt. Ihrem Antrag hat Frau Feldkamp einen Zeitungsartikel (Nordwest-Zeitung Nr. 212, Saterland vom 09.09.2016) beigelegt, der nach ihrem Bedauern nicht den Beratungsunterlagen beigelegt worden ist. Der musikalische Leiter im Orchester Mediante e.V. erhält eine unterdurchschnittliche (deutschlandweite) monatliche Aufwandsentschädigung. Allein diese Aufwandsentschädigung und die notwendige Versicherung (Veranstalterhaftpflicht) können durch Mitgliedsbeiträge nicht aufgefangen werden. Auch würden finanzielle Mittel für die Nachwuchsförderung und für weitere Notenbeschaffungen nicht zur Verfügung stehen. Abschließend stellt Frau Feldkamp dar, dass ohne ausreichende jährliche Zuwendungen kein Orchester „überleben“ kann.

Bürgermeister Pieper geht kurz auf die Beratungsvorlage ein und stellt fest, dass seit der Gründung des Orchester Mediante e.V. mit Sitz in Wiefelstede jährliche Zuwendungen ausbezahlt worden sind. Die Verwaltungsauffassung spiegelt sich in der Beschlussempfehlung wieder.

Ausschussmitglied Bruns erklärt, dass in seiner Fraktion Konsens bestünde, der Beschlussempfehlung zu folgen. Die Kulturförderungsrichtlinien bestehen seit mehreren Jahren und gehen seiner Meinung nach nicht von unrealistischen Zahlen aus. Insgesamt können die Kulturförderungsrichtlinien als ausgewogen – insbesondere auch für alle anderen Musikzusammenschlüsse – bezeichnet werden und beinhalten Grundsätze, an denen sich der Ausschuss sehr gut orientieren kann. Da es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, wäre nach seiner Auffassung ein „Gießkannenprinzip“ der falsche Ansatz.

Den wichtigen Faktor, den unter anderem der Orchester Mediante e.V. im kulturellen Leben der Gemeinde Wiefelstede wahrnimmt, wird keiner der Anwesenden in Abrede stellen, meint Ausschussmitglied Stolle. Insgesamt müsse jedoch das vielschichtige Angebot in der Gemeinde betrachtet werden, zu dem auch alle anderen kulturell ausgerichteten Vereine gehören. Zudem könne der Beratungsvorlage entnommen werden, dass jährliche Zuschüsse von 1.500 € bis 2.000 € an den Orchester Mediante e.V. geflossen sind. In der Gesamtbetrachtung – insbesondere aus Gleichbehandlungsgründen - könne sich ihre Fraktion nicht für den Antrag auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien aussprechen.

Ausschussmitglied Claußen spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls dafür aus, den Antrag auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien abzulehnen. Gleichwohl weiß er die Arbeit im Orchester Mediante e.V. sehr zu schätzen. Die Kulturförderungsrichtlinien haben sich seit Jahren bewährt, meint Claußen weiter.

Auch Ausschussmitglied Becker teilt die Auffassung seiner Vorredner und wird der Beschlussempfehlung folgen. Die pauschalisierte Förderung von zurzeit 210 € erhalten alle Spielmannszüge und Orchester aus dem Gemeindegebiet und er könne gegenüber anderen Vereinen kaum Argumente finden, weshalb nunmehr Orchester weitreichendere Fördermöglichkeiten eingeräumt werden sollten.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff gibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Klein ab und bittet die Ausschussmitglieder über die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien in Gänze nachzudenken, da seiner Meinung nach die Schwelle einer möglichen Bezuschussung von Musikinstrumenten (Förderungsfähig sind gemäß § 9 Kulturförderungsrichtlinien Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer liegt) zu hoch sei und mögliche Pauschalen ebenfalls angepasst werden sollten. Insbesondere junge Menschen sollen am kulturellen Leben teilhaben, können sich aber auch niedrigpreisigere Anschaffungen oft nicht leisten. Darüber hinaus könne er sich auch vorstellen, dass durch die Zahlung von höheren Pauschalen die Verwaltung entlastet wird.

Bürgermeister Pieper bittet um Verständnis, dass heute über den Antrag des Orchesters Mediante e.V. abgestimmt werden sollte. Auf Zuruf, die Kulturförderungsrichtlinien zu ändern, wäre nicht zielführend. Sofern ein Begehren bestünde, die Kulturförderungsrichtlinien anzupassen, sollte ein konkretisierter Antrag gestellt werden.

Der Vorsitz ergeht wieder an den Ausschussvorsitzenden Müller-Saathoff.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien nicht zuzustimmen.

15. Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder Vorlage: B/0695/2016

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des Jahresvergleiches der Wiefelsteder Bäder. Durch diesen Jahresvergleich sollen die Bäder nicht im Wettbewerb zueinander stehen, betont Müller-Saathoff. Aufschlussreich werden durch den Bericht beispielhaft jedoch die Besucherzahlen, die Gebühren pro m² Wasserfläche und das Defizit je Tag erwähnt und er freue sich darüber, dass die jährlichen Besucherzahlen in Wiefelstede von 74.239 (2005) auf 82.170 (2015) und in Neuenkrüge von 4.107 (Saison 2005) auf 4.434 (Saison 2015) gestiegen sind.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht/ Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

16. Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung auf Änderung der Öffnungszeiten des Freibades Neuenkrüge sowie evtl. Verschiebung der Saisonzeiten

Vorlage: B/0709/2016

Bürgermeister Pieper erläutert zunächst die Beratungsvorlage und teilt mit, dass es in der Beschlussempfehlung richtiger Weise „Saison 2017“ heißen müsse. Der Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung sowie die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten wurden in der Beratungsvorlage umfassend dargestellt. Bei dem Bäderangebot der Gemeinde Wiefelstede handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Weiterhin stellt Bürgermeister Pieper dar, dass mit dem bisherigen Personalumfang (Personalstunden) die derzeitigen Öffnungstage und Öffnungsstunden beider Bäder gesichert sind und bei Erweiterung der Öffnungszeiten zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt werden müssten und geht in diesem Zusammenhang auf die ihm obliegenden Betreiberpflichten/Regressmöglichkeiten ein. Er erhoffte sich, sofern der Beschlussempfehlung gefolgt werde, dass geeignetes Personal für das Zusatzangebot (erweiterte Öffnungszeiten) im Freibad Neuenkrüge gefunden werde.

Ausschussmitglied Stalling stellt fest, dass die Personalkosten im Freibad Neuenkrüge seit 2014 zurückgegangen sind, da über den gewerblich betriebenen Kioskbetrieb seither auch die Eintrittsgelder vereinnahmt werden und die Gemeinde grundsätzlich zu den Öffnungszeiten des Freibades mit einer Bäderfachkraft auskömmlich ist. Das Freibad werde vor allen wegen seiner familiären Atmosphäre geschätzt und ist im Verhältnis zu den Öffnungszeiten des Schwimmbad lediglich zu 50 % geöffnet, meint Ausschussmitglied Stalling. Er stellt die vielen Eigenleistungen der örtlichen Vereine im Freibad Neuenkrüge dar und blickt mit Stolz auf das inzwischen 53 jährige Bestehen des Bades zurück. Mit der Anpassung der Öffnungszeiten könne seiner Meinung nach auch dem Anspruch der Badegäste gerecht werden.

Dass das Freibad Neuenkrüge wegen seiner Größe und Übersichtlichkeit vor allen bei Familien mit kleinen Kindern sehr beliebt ist, unterstreicht auch Ausschussmitglied Bruns. Die Gegenüberstellung der Öffnungszeiten beider Bäder sei für ihn nicht vergleichbar und ausschlaggebend. Als Kompromissvorschlag könne er sich eine zeitliche Begrenzung bei den beantragten Öffnungszeiten vorstellen. Er schlägt eine jährliche Begrenzung von zunächst 1-2 Jahren vor, um dann im Ergebnis festzustellen, ob durch das Zusatzangebot (erweiterte Öffnungszeiten) höhere Besucherzahlen generieren ließen.

Ausschussmitglied Geerdes bemerkt, dass Bäder grundsätzlich ein Zuschussgeschäft bedeuten und der Deckungsgrad (Wiefelstede 35,63 % / Neuenkrüge 15,33 %) eher eine nachgeordnete Rolle spielen dürfte. Er spricht sich für die Anpassung der Öffnungszeiten aus, die allerdings keine zeitliche Befristung beinhalten sollte.

Ausschussmitglied Becker teilt die Auffassung seines Vorredners und macht deutlich, dass es insbesondere für die Neuenkrüger Bürger und Bürgerinnen um ein Stück Lebenskultur gehe. Dessen ungeachtet sei mit der Verlängerung der Öffnungszeiten auch eine Steigerung der Besucherzahlen verbunden.

Eine Saisonverlängerung wurde in der Beschlussempfehlung noch nicht berücksichtigt, führt Ausschussmitglied Stalling aus. Er habe bereits in der letzten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses darum gebeten, aus Gleichbehandlungsgründen auch das Freibad Neuenkrüge bei einer Saisonverlängerung zu bedenken.

Bürgermeister Pieper entgegnet, dass die derzeitige Personalplanung auf die Sommer- und Wintersaison ausgerichtet sei und auch die Urlaubsplanungen sowie die Vor- und Nachbereitungszeiten bei einer Saisonverlängerung berücksichtigt werden müssten. Letztendlich sei er als Bürgermeister aus verkehrssicherungsgründen in der Pflicht, die Wasser- und Betriebsaufsicht sicherzustellen. Heute könne er bereits zusichern, dass bei einer möglichen Saisonverlängerung beide Bäder gleichbehandelt werden sollten. Hierzu bedarf es jedoch zunächst einer Gesamtbetrachtung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorläge.

Ausschussmitglied Bruns zieht seinen Antrag auf eine befristete Änderung der Öffnungszeiten im Freibad Neuenkrüge zurück. Weiterhin ist er der Auffassung, dass eine Saisonverlängerung flexibel gehalten werden sollte, da in den letzten Jahren vermehrt die Septembertage höhere Temperaturen erzielten.

Ausschussmitglied Claußen stellt fest, dass eine ungefähre 14 tägige Vorlaufzeit im Schwimmbad (Freibad/Hallenbad) von Nöten ist. Grund hierfür sei die vorgehaltene Technik. Anders ist hingegen das Freibad Neuenkrüge zu betrachten. Hier könne seines Erachtens die Saison mit zusätzlichen Personalstunden verlängert werden.

Es besteht grundsätzliche Einigkeit, die generellen Öffnungszeiten im Freibad Neuenkrüge anzupassen, bemerkt Ausschussmitglied Stolle. Sie schlägt daher vor, heute der Beschlussempfehlung zu folgen und über eine mögliche Saisonverlängerung in der nächsten Ausschusssitzung erneut zu beraten. Bis dahin könne die Verwaltung das Zahlenwerk ermitteln.

Ausschussmitglied Becker merkt an, dass keine Diskussion hinsichtlich der Wetterprognose aufkommen sollte, da es sowohl im Mai als auch im September schöne Tage gibt. Die Badebetriebe sind auf einer Jahresplanung ausgerichtet, in der neben den Urlaubstagen der Bediensteten auch die Kursplanungen berücksichtigt werden müssen. Er könne sich eine Saisonverlängerung derzeit auch nur für Neuenkrüge vorstellen, bittet jedoch auch um Darstellung in der Gesamtheit.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff schließt sich seinen Vorrednern an. Übereinstimmend kommt der Ausschuss zu dem Entschluss, in der nächsten Sport- und Kulturausschusssitzung, die noch vor der Sommersaison 2017 stattfinden soll, die Diskussion über eine mögliche Saisonverschiebung/Saisonverlängerung fortzuführen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten im Freibad Neuenkrüge ab der Saison 2017 wie folgt anzupassen:

- a) montags – freitags 06.00 Uhr – 08.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 19.00 Uhr**
- b) samstags und sonntags/feiertags 11.00 Uhr – 19.00 Uhr**

17. Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Vorlage: B/0707/2016

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff teilt mit, dass die Verwaltung in ihrer Beratungsvorlage die Situation der Sporthallenkapazitäten sehr gut dargestellt habe. Das Thema wurde in den vergangenen Wahlperioden bereits mehrfach diskutiert.

Bürgermeister Pieper bemerkt, dass aufgrund der vorliegenden Aufgaben und Ausgaben – insbesondere bei den Pflichtaufgaben – eine Finanzierung von weiteren Sporthallenkapazitäten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint. Mit der Beratungsvorlage und den beigefügten Anlagen sollen alle Ausschussmitglieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ konnte leider nicht herangezogen werden.

Ausschussmitglied Claußen erklärt, dass der Bedarf an weiteren Sporthallenkapazitäten unstrittig sei. Er sei froh, dass die Turnhalle in Metjendorf noch keiner akuten Sanierung bedarf, so dass zunächst andere Prioritäten, insbesondere Pflichtaufgaben, umgesetzt werden sollten.

Die Mitgliederzahlen des TV Metjendorf 04 e.V. und des SVE Wiefelstede e.V. driften derzeit auseinander, merkt Ausschussmitglied Geerdes an. Die Mitgliederzahlen in Metjendorf seien rückläufig. Der SVE Wiefelstede e.V. weist inzwischen weitere Gruppen (vom Babyturnen bis zum Rehasport) ab, da nicht ausreichende Hallenzeiten zur Verfügung stünden, betont er weiterhin. Auch setze sich immer mehr die Variante des Hallenfußballs „Futsal“ durch, welche auch vom Sportbund eingefordert wird. Die Kampfsportsparte wurde inzwischen aufgrund weniger Mitglieder geschlossen, um die hierfür vorgehaltenen Hallenzeiten anderen Sparten zugänglich zu machen. Auch werden inzwischen alle möglichen weiteren Schulräume, bis hin zu Schulfluren, für verschiedene Sportarten, beispielhaft Zumba, genutzt, bekräftigt Ausschussmitglied Geerdes. Weiterhin frage er sich immer noch, ob die Investitionssumme von ca. 2,5 Millionen Euro nicht zu hoch gegriffen worden ist.

Ausschussmitglied Niemeier stellt die Situation der Fußballer, insbesondere der Jugendmannschaften dar und erklärt, dass insbesondere in den Wintermonaten das „Soccerland“ auf eigene Kosten aufgesucht werden müsse, da nicht ausreichende Hallenzeiten zur Verfügung stünden.

Ausschussmitglied Becker bezieht sich auf die Haushaltszahlen in den nächsten Jahren, die allen Ratsmitgliedern bekannt sein dürften. Zudem müssen die Erwartungen in anderen Bereichen, beispielhaft der Schulen, berücksichtigt werden. Hierbei spielt die Höhe der Kosten für die Umsetzung weiterer Hallenkapazitäten derzeit keine Rolle, da weiterer Sporthallen derzeit nicht finanzierbar sind. Auch die rückläufigen Steuereinnahmen müssten mitbedacht werden, meint Becker abschließend.

Auch bei dem derzeitigen Niedrigzins dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Baukosten wesentlich höher ausfallen, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war, äußert Ausschussmitglied Claußen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Sporthallen zur Kenntnis.

18. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

19. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff äußert, dass er eine gemeinsame Bereisung (insbesondere die Sport- und Kulturstätten) in der nunmehr angefangenen Wahlperiode befürworte. Mit der Inaugenscheinnahme der verschiedenen Objekte erhält jedes Ausschussmitglied einen Überblick, wohin die einzelnen Investitionen geflossen sind.

20. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff schließt die Sitzung um 18.18 Uhr.

gez. Jens-Gert Müller-Saathoff
Ausschussvorsitzender

gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Christian Rhein
Protokollführung